



Amtsblatt

Jahrgang 2018 Göttingen, den 26.07.2018 Nr. 31

Inhalt:

Seite:

A. Veröffentlichungen des Landkreises

B. Veröffentlichungen der Gemeinden

C. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

<u>Gesellschaft für Biokompost</u> Jahresabschluss 2017	610
<u>Wasserverband Peine</u> Nachtrag Haushaltssatzung 2017	611
Haushaltssatzung 2018	613

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung der Gesellschaft für Biokompost mbH, Liebenburg, für das Jahr 2017 entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt

Bremen, 13. März 2018

Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfergesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft
(Pencereci) (Mertens)
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Beschluss:

1. Der Lagebericht 2017 mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2017 wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 94.806,26 € und der Gewinnvortrag aus dem Wirtschaftsjahr 2016 in Höhe 693.442,40 € sind wie folgt zu verwenden:
 - 25.780,00 € werden an die Gesellschafter nach dem Verhältnis des von Ihnen im Wirtschaftsjahr 2017 gezeichneten Stammkapitals ausgeschüttet.
 - Der verbleibende Rest wird auf das Wirtschaftsjahr 2018 vorgetragen
3. Dem Geschäftsführer wird gemäß seines Anstellungsvertrages der einbehaltene Lohn (Tantieme) für das Jahr 2017 (4.800 € brutto) ausgezahlt.
4. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
5. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt

Der Jahresabschluss 2017 und der Lagebericht wird beim Landkreis Göttingen, Herzberger Str. 5 37520 Osterode, vom 27.07.2018 bis 06.08.2018 öffentlich ausgelegt und kann im Zimmer A2.04 während der Dienstzeit eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Eva-Maria Pabsch
- Geschäftsführerin-

Nachtragshaushaltssatzung

des Wasserzweckverbandes Peine für das Haushaltsjahr 2017, für den Bereich
Trinkwasser.

Aufgrund der §§ 16 Abs. 3 und 18 Niedersächsisches Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG), der §§ 110 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und der §§ 7, 9 - 12 der Verbandsordnung hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 09.12.2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

An die Stelle des Haushaltsplanes tritt nach § 13 Eig. Betr. VO der vorgesehene Wirtschaftsplan (hier: Erfolgsplan)

Gemäß § 4 der Verbandsordnung des Wasserzweckverbandes unterhält der Verband keine eigenen Anlagen oder Einrichtungen. Er bedient sich der Anlagen und Einrichtungen sowie der Verbandsorganisation und des Personals des Wasserverbandes Peine. Ein Finanzplan und eine Stellenübersicht entfallen daher.

§ 2

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

in den Einnahmen auf	21.322.012 €	(21.033.107 € Plan)
in den Ausgaben auf	21.322.012 €	(22.169.433 € Plan)

festgesetzt.

§ 3

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 5

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 6

Eine Umlage wird nicht erhoben.

Peine, 08.12.2017

(Schröder),
Verbandsgeschäftsführer

(Witte),
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Genehmigungspflichtige Teile sind nicht enthalten, so dass eine Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde nicht erforderlich ist.

Er Erfolgsplan liegt vom 03.09. – 14.09.2018 beim Wasserverband Peine, Horst 6, Zimmer 206, Herr Lüders öffentlich aus.

Peine, 20.07.2018

(Witte),
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Haushaltssatzung

des Wasserzweckverbandes Peine für das Haushaltsjahr 2018, für den Bereich Trinkwasser.

Aufgrund der §§ 16 Abs. 3 und 18 Niedersächsisches Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG), der §§ 110 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und der §§ 7, 9 - 12 der Verbandsordnung hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 08.12.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

An die Stelle des Haushaltsplanes tritt nach § 13 Eig. Betr. VO der vorgesehene Wirtschaftsplan (hier: Erfolgsplan)

Gemäß § 4 der Verbandsordnung des Wasserzweckverbandes unterhält der Verband keine eigenen Anlagen oder Einrichtungen. Er bedient sich der Anlagen und Einrichtungen sowie der Verbandsorganisation und des Personals des Wasserverbandes Peine. Ein Finanzplan und eine Stellenübersicht entfallen daher.

§ 2

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

in den Einnahmen auf	21.042.883 €
in den Ausgaben auf	21.042.882 €

festgesetzt.

§ 3

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 5

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 6

Eine Umlage wird nicht erhoben.

Peine, 08.12.2017

(Schröder),
Verbandsgeschäftsführer

(Witte),
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Bekanntmachung der Haushaltsatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Genehmigungspflichtige Teile sind nicht enthalten, so dass eine Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde nicht erforderlich ist.

Der Erfolgsplan liegt vom 09.09. – 14.09.2018 beim Wasserverband Peine , Horst 6, Zimmer 206, Herr Lüders öffentlich aus.

Peine, 20.07.2018

(Witte),
Vorsitzender der Verbandsversammlung